ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM
(ZP-03:AP)

AUTORISIERTE:R ECFT-PRÜFER:IN

Copyright
ECFT Certifications GmbH
European Customs & Foreign Trade Certifications
Papierfabrikstraße 2
AT-4600 Wels

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundsätzliches 2
2 Zertifizierte Kernkompetenzen 2
2.1 Kompetenzbereiche 2
2.1.1 Fachkompetenzen 2
2.1.2 Methodenkompetenzen 2
2.1.3 Handlungskompetenzen 2
3 Zulassung zum Autorisierungsverfahren 3
4 Autorisierungsverfahren 3
5 Bewertungskriterien 3
6 Gültigkeit 3
7 Aufrechterhaltung 3
8 Siegel 4

1 Grundsätzliches

Dieses Programm beschreibt die Vorgehensweise des Autorisierungsverfahren von Prüfer:innen im Zoll und Außenhandel durch die zertifizierende Stelle ECFT Certifications GmbH.

Der Zertifizierungsprozess erfolgt in Übereinstimmung mit dem internationalen Standard ISO/IEC 17024[1].

2 Zertifizierte Kernkompetenzen

Die:der autorisierte ECFT-Prüfer:in verfügt über die erforderlichen Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen für die Abnahme und Bewertung von Prüfungen im Auftrag und Namen der Zertifizierungsstelle.

2.1 Kompetenzbereiche

In den rechten Spalten der Tabelle wird zwischen zwei Kompetenzgraden unterschieden:

A „Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine allgemeine Bewertung ermöglichen“
– die Ermittlung erfolgt auf Basis von Ausbildungsnachweisen.

B „Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Anwendung von relevanten Methoden und eine detaillierte Bewertung ermöglichen“
– die Ermittlung erfolgt im Rahmen eines Fachgesprächs.

2.1.1 Fachkompetenzen	
Umfassende Fachkenntnisse im Prüfbereich	A B
Umfassende Kenntnis der europäischen Norm EN 16992 (wenn erforderlich)	B
Kenntnis der Prinzipien der internationalen Norm ISO/IEC 17024	B
Genaue Kenntnis der Inhalte der/des Zertifizierungsprogramme/Zertifizierungsprogramms	B
2.1.2 Methodenkompetenzen	
Fähigkeit, erforderliche Prüfungsformate methodisch korrekt durchzuführen	B
Kenntnis der erforderlichen Prüfungs- und Bewertungsmodi	B
2.1.3 Handlungskompetenzen	
Fähigkeit, Prüfungen wie durch das Zertifizierungsprogramm vorgegeben durchzuführen	B
Fähigkeit, die Prüfungen fachsprachlich korrekt zu begleiten	B

[1] ISO/IEC 17024:2012 – Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

3 Zulassung zum Autorisierungsverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Autorisierungsverfahren ist das Einreichen der folgenden Nachweise im Zuge der Antragstellung:

- Nachweis einer facheinschlägigen Berufspraxis im Umfang von mindestens 5 Jahren

sowie

- Nachweis der fachlichen Eignung (geeignete Ausbildung(en), Weiterbildung(en)…)

4 Autorisierungsverfahren

Das Autorisierungsverfahren wird vor einer Kommission bestehend aus zwei Vertreter:innen der Zertifizierungsstelle in Form eines Fachgesprächs durchgeführt. Das Fachgespräch hat eine maximale Dauer von 30 Minuten.

5 Bewertungskriterien

Um das Autorisierungsverfahren positiv abzuschließen, muss die:der Kandidat:in nachweisen, dass

- sie:er über die erforderlichen Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen für die Ausübung der Tätigkeit als Prüfer:in im Zoll- und Außenhandel verfügt,
- keine Interessenskonflikte vorliegen, die die Tätigkeit als Prüfer:in beeinträchtigen
- und dass die Unparteilichkeit der:des Kandidat:in sichergestellt ist, um die Unabhängigkeit der Prüfungen und Zertifizierungen zu wahren.

6 Gültigkeit

Das Zertifikat hat nach Erstausstellung bzw. nach Verlängerung eine Gültigkeit von drei Jahren.

7 Aufrechterhaltung

Nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung kann das Zertifikat verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist die Erfüllung des nachstehenden Kriteriums:

- Nachweis facheinschlägiger Fort- und Weiterbildung von mind. 8 UE erbracht innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats.

8 Siegel

Der:die Kandidat:in ist nach positiv abgeschlossenem Zertifizierungsverfahren berechtigt, das Gütesiegel der ECFT im Zusammenhang mit seinem:ihrem Namen zu nutzen.